

Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri

Herausgeber: Historischer Verein Uri

Band: 46-47 (1955-1956)

Artikel: Schicksale einer Urner-Goldschmiedearbeit

Autor: Imholz, Arnold

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-405699>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schicksale einer Urner-Goldschmiedearbeit

Von Arnold Imholz

Im 61. Jahresbericht für das Jahr 1952 meldete Direktion und Verwaltung des Schweizerischen Landesmuseums unter dem Titel «Wichtige Neuerwerbungen» eine für uns Urner besonders pikkelnde Neuigkeit. Es heisst da auf der zehnten Seite: «Auf einer der berühmten Auktionen bei Sotheby in London gelang dank der verdienstlichen Mithilfe eines schweizerischen Kunstmfreundes der Ankauf zweier besonders schöner Silberschalen. Ist es schon sehr selten, dass ein zusammengehöriges Paar im Handel auftaucht, so erweckt das nicht häufige Urner Beschauzeichen ebensoviel Interesse. Die Goldschmiedmarke „IH“ kann einwandfrei als Imhof gedeutet werden, doch sind noch keine anderen Werke eben dieses Goldschmieds bekannt. Auch der um 1580/90 tätige Besteller bleibt vorerst unbekannt, hat aber — wie das gevierte Wappen zeigt — der hoch angesehenen Urner Familie Püntener von Brunberg angehört. Die Stifterinitialen lauten „I. B. R.“. Neben der eher konventionellen Gestaltung von Fuss und Knauf ist vor allem der höchst kunstvollen Gravierung der Schalenflächen zu gedenken, die in vielen Szenen die schweizerische Befreiungssage von der Entsendung der Vögte bis zu der in Uri besonders beliebten Tellengeschichte zeigen. Die Schalen sind je 16 cm hoch.»

Das Inventar des zitierten Berichtes erwähnt diese Neuerwerbung als: «Ein Paar silbervergoldete Trinkschalen. Höhen 15,4 und 16,2 cm.» Und die Legende unter der im Bilde¹⁾ gebotenen Wiedergabe der beiden Schalen lautet: «Silbernes Schalenpaar, Uri, um 1580/90.»

Diese erfreuliche Nachricht trieb das Fieber der Freunde urne-

¹⁾ Dank dem Entgegenkommen der Direktion des Landesmuseums können wir das erwähnte Bild auf Tafel 5 ebenfalls wiedergeben.

rischer Geschichte in die Höhe. Sie warf ja gleich eine Menge Fragen auf, die nicht nur romantisch-phantasievolle Gemüter um die Herkunft und das Schicksal dieser Schalen träumen liessen, sondern die Kenner mit detektivischer Spannung auf die Spuren nach den historischen Hintergründen dieser Meldung bannten. Das vorläufige Ergebnis dieser Fahndung soll das fällige Neujahrsblatt den treuen Knappen unserer Heimatkunde und der glücklicherweise stets wachsenden Schar der für uralterisches Kulturgut Begeisterten melden.

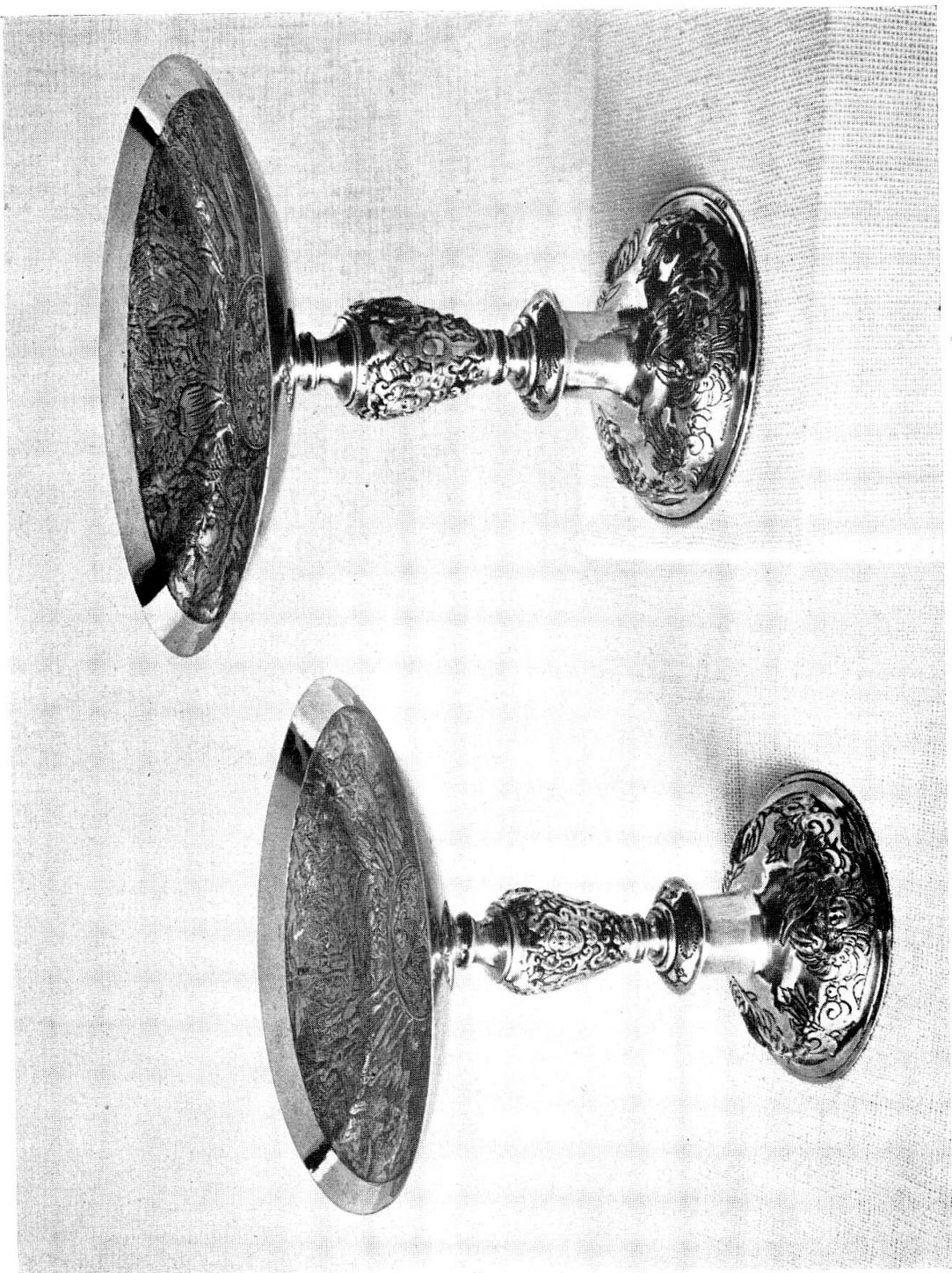
Woher sie stammen könnten

Die erste Frage, die unsere Kunde jedem Geschichtsfreund mit einiger Bitterkeit aufstossen liess, geht nach den ursprünglichen Besitzern dieser Silberschalen in Uri und birgt schon die Anklage in sich: welche barbarische Krämerseele solches Kunstgut ausser Landes verschachern konnte. Wusste denn hierzulande niemand von dem Wert dieses seltenen Kunstschatzes, dass er so spurlos und ohne Alarm der Kunstmfreunde verschwinden und aus allen Verzeichnissen und Bestandlisten fallen konnte.

Die in der kunstvoll ausgeführten Gravierung der Schalenflächen dargestellten Szenen aus der Heldenzeit der Befreiung unserer Heimat, mit Rütlischwur und Tellengeschichte, lenkte die Spur auf ein Inventar der *Gesellschaft zum Straussen in Altdorf*. Im Rechnungsbuch²⁾ dieser Gesellschaft steht unter dem 25. Hornung 1644 folgende Eintragung: «25. Hornung han ich Walhart Arnoldt, als Stubenvogt, sampt Brätmeister und Mathe Schlosser dz Silbergeschr iedes Stuck lassen wägen.

- 1 Der Struss gewägen Lot N 80^{1/2}
- 1 Der grösser bächer schwärär stauf N 20^{1/2}
- 1 Der nach gender stauf gewägen N 18^{1/2}
- 1 Der grösser nachgender stauf N 18 und 1 quintli
- 1 Der nach gender dess gesellen stauf N 17

²⁾ Rechnungsprotokolle der Gesellschaft zum Straussen in Altdorf, zwei Bücher. Das erste in Pergament gebunden über die Jahre 1601—1650 (mit verschiedenen Einlagen über Beschlüsse und Ordnungen der Gesellschaft) und das zweite, ursprünglich in Leder gefasst, heute stark beschädigt, über die Jahre 1652—1809, liegen derzeit im Pfarrarchiv Altdorf.



Tafel 5

2 dazen Wilhelm Tällen gschicht N 33 $\frac{1}{2}$
2 dazen geschlagene N 28 $\frac{1}{2}$
2 weysse gestämbte Kelchbächer N 23
2 kleine steifle N 22
1 hohes steiffli N 12 und 3 quintli

14 stuck thut alles lot 274 und 1 halbes

diwas obt gemelt sylber gschir gewägen stuck N 14 — sag vier zähen durch brät meyster und Mathe schlosser und min Walhart Arnoldt als stubenvogt des nüwen Jars 1644 geornet worden, als uss befahl der Herren stuben gsellen, unserem stubenwirt zuogestelt Baschi Heinrich Bäslär, diser Rächnig der gwycht dem stubenwirt ein Copi geben, welches silber geschir in der stuben Kästli sin sol, sampt ander Rächnig der Herren stubengesellen zuo gehört.

Walthart Arnoldt, stubenvogt».³⁾

Danach lagen damals zwei Dazen⁴⁾, zu denen als nähere Bestimmung «Wilhelm Tällen gschicht» passte, im «Kästli» der Gesellschaft zum Straussen in Altdorf. Wie uns die Bilder verraten, finden wir auch auf den aus London zurückgekauften Schalen Darstellungen aus der Gründungsgeschichte unserer Eidgenossenschaft und mit der ganzen Wilhelm Tell-Geschichte. Die Beschaumarke meldet Uri als Ursprungsland dieser Kunstwerke. Den besten Beweis für die Identität zwischen den wieder Zurückgekehrten und jenen des Inventars von 1644 müsste die Uebereinstimmung des angegebenen Gewichtes liefern. Und hierin bietet sich nun eine Schwierigkeit. Die beiden im Landesmuseum untergebrachten Schalen wiegen jede 356 Gramm, zusammen also rund 712 $\frac{1}{2}$ Gramm. Das in jenem Inventar angegebene Gewicht von 33 $\frac{1}{2}$ Lot ergibt aber in der Umrechnung auf unsere Gewichtseinheiten — bei aller Berücksichtigung der möglichen Abarten — ca. 500 Gramm. Ob nun ein

³⁾ Weitere Auszüge aus diesen Rechnungen veröffentlichte Josef Müller, Altdorf, in «Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde», Neue Folge, Bd. XIV (1912), S. 180.

⁴⁾ Als «dazen» oder «Tatzen» werden in den Verzeichnissen innerschweizerischer Zünfte und Bruderschaften die Trinkschalen und auch Schalen zur Darbietung von gewürztem Backwerk oder anderen Leckerbissen bezeichnet. Siehe: Dora F. Rittmeyer, «Geschichte der Luzerner Silber- und Goldschmiedekunst», S. 226 ff.

Fehler bei jener Gewichtsbestimmung unterlaufen oder die Identität nicht vorliegt, kann vorläufig nicht festgestellt werden.

Die *Gesellschaft zum Straussen* bildete eine Mischung von kirchlicher Bruderschaft und geselliger Standeszunft nach Art all der Innungen, Gilden und Zünfte, wie sie zu Ende des 15. Jahrhunderts nach dem Vorbild der Städte auch in der Urschweiz aufkamen.⁵⁾ Der Vogel Strauss mit einem Hufeisen im Schnabel war ihr Zeichen, «*Fortior ferro*» (stärker als Eisen) ihr Wahlspruch⁶⁾, Förderung der Bürgerfreundschaft und Geselligkeit ihr Zweck. Die obersten Landeshäupter und Glieder der vornehmsten Urnerfamilien finden wir in ihren Verzeichnissen. Doch ist der aristokratische Zug nicht ihr allein eigen, vielmehr schieden sich die einflussreichen Persönlichkeiten des Landes je nach französischer, spanischer oder kaiserlicher Richtung in die sonst gleichgearteten «Stubengesellschaften» wie zum «Alten grysen», zum «Hirtzen», «Rägenbogen», »Gilgen» und «Schiffgsellen».

Um die Wende des 16. Jahrhunderts erlegten viele zur Annahme als «Stubengsellen» ihr «Ufflag» nicht in barem Geld, sondern in Silbergeschirr. So steht im Rechnungsbuch 1603: «Innemmens wegen zuo wüssen, dass Jacob Schriber, derzeit würt zuo der Cron für sin ufflag ein drinkgschir dem Stubenbüechli, zuo anderem den Stubengsellen silbergschir geliffert hat.» Und 1611 steht die Bemerkung: «Antoni Wälti, als er zuo einem stubengsellen ist angnummen worden, hat sin ufflag der stuben noch nit erlegt, und sol er ein bächer von 8 loten geben oder an parem geld Gl. 8 erlegen.» So häufte sich der Bestand an Silbergeschirr — wie übrigens in allen Zünften und Gesellschaften dieser Zeit⁷⁾ — so dass 1609 der alte Stubenvogt

⁵⁾ Näheres über die «Straussen» siehe Jos. Müller in «Schweiz. Archiv für Volkskunde», 17. Jahrg. (1913). Eine Zusammenstellung aller Altdorfer «Gesellschaften» findet sich im Urner Neujahrsblatt 1953/54, S. 15 ff.

⁶⁾ Daher im Silberschatz: ein Strauss, für dessen Bezahlung 1599 der Stubenvogt Heinrich Loüw Geld vorgestreckt hatte, weswegen er Zins fordert für «sines usständen Gälts, so ime in Zalig des Strussen ein zit ussgelägen». In der Rechnung von 1624 steht der Betrag, den man dem Goldschmied bezahlt, weil er «etlich abgebrochene Federen am Strussen angemacht». Auch auf der Rückseite der beiden Totenbücher ist der Strauss mit dem Hufeisen im Schnabel aufgemalt.

⁷⁾ Siehe Geschichtsfreund Bd. 13 von Frz. Xaver Schwytzer: «Die Gesellschaft zu Schützen in Luzern», Bd. 27 vom gleichen Verfasser: «Die Gerwerzunft zu

Jacob Lusser dem Nachfolger «überanthwurt worden namlichen 33 stuck Silbergschir wigt zusammen Lot 12». Dieses Gewicht stimmt zur Anzahl der «stuck» wohl kaum. Denn im oben bekannt gemachten Inventar von 1644 wiegen 14 Stück 274 $\frac{1}{2}$ Lot. Auf alle Fälle werden die zwei «dazen» mit dem Gewicht von 33 $\frac{1}{2}$ Lot noch nicht dabei gewesen sein. Sie wurden also in der Zeit zwischen 1609 und 1644 gestiftet.

Wenige Jahre nach obigem Inventar geriet die Gesellschaft «auss Unordnung»⁸⁾ in Schulden. Am 15. Oktober 1652 rechnete man mit der «Würthin». Man hatte dieser, «umb die schulden zu bezahlen», sechs «gschirlin aus der stubenlaad» versetzt. Da noch weitere Forderungen hinzukamen, beschloss man diese sechs Silberstücke ganz zu verkaufen. Aber es genügte noch nicht. «Die Weilen, wie obvermelt, schon allbereit, 6 gschyrr verkaupft worden, und nit vill darauss gangen, so ist man dess einen worden, dass man die Uebrigen drey kleinen Stäupflein solle zu gelt machen . . . die Ueberige fünpf stuckh aber, als der Strauss, 2 getribne tatzen, 2, mit dess thällen geschicht solle man steypf und vöst aufbehalten.» Somit blieben von den 14 Stück des zitierten Inventars nur mehr fünf Stück im Besitz der Gesellschaft. So lautet denn bei den folgenden Uebergaben der Lade (des von Maler Friedrich Schröter verzierten «Kästlins») die Formel fast gleich: «worauf dan der abtretend Stubenvogt dem neüwen die Laad samt Büecheren, auch 4 Silber und vergilte Tatzen und silbernen Straussen eingeliefert hat.» Bis 1809 bleibt der Uebergang des unveränderten Inventars von einem Stubenvogt auf seinen Nachfolger nachweisbar. Erst im 19. Jahrhundert — und zwar entgegen der in anderen Orten durch die französische Beschlagnahmung erfolgten Plünderung der Schätze und Kassen der Zünfte und Gesell-

Lucern», Bd. 44 Frz. Fischer: «Wappenbüchlein der Pfisterzunft in Luzern», Bd. 64 Frz. Haas-Zumbühl: «Geschichte der Gesellschaft zu Safran in Luzern» und Bd. 88 R. Blaser: «Geschichte der Gesellschaft zu Schneidern in Luzern».

⁸⁾ (Beschluss vom 15. Oktober 1652, aufgezeichnet im Wappenbuch der Gesellschaft.) «Zum Sybenton, die weil in dem alten Stubenbüechlin, mit den rechnungen und anderen ordnungen, ein zimbliche unordnung seyn, auch zu dem ein neüwes von nöthen, so hatt man dass Wappenbuch, so herr Johannes Hutz sälig der gesellschaft verehrt, darzu verordnet, nämlichen, ein theyl zu den Wappen, den andern, zu den Ordnungen, den dritten zu den rechnungen, solle also dass alte abgeschrieben werden, damit alles in eine rechte Ordnung komme.»

schaften aus der alten Patrizierzeit — verschwinden der Strauss und die vier Silberschalen in Altdorf. Was zurück bleibt sind lediglich die Bücher, denen wir obige Angaben entnehmen konnten.⁹⁾

Mit Ausnahme des Gewichtes der zwei «dazen» würden also alle näheren Umstände der Darstellung und des Schicksals dieser in Silber gravirten «Wilhelm Tällengschicht» mit den aus London zurückgekauften Schalen in Einklang gebracht werden können.

Der Beschluss, die «2 dazen mit dess thällen geschicht solle man steypf und vöst aufbehalten» verrät doch die besondere Ehrfurcht und Bedeutung, die man diesen Stücken damals schon zollte. Und wenn diese Träger der alten Heldengeschichten — deren Geist zu pflegen ja vornehmstes Ziel der Gesellschaft zum «Strussen» war — trotz Kriegen und Bränden, ja über die Ausplünderung durch die Helvetik hinweg bis 1809 im Besitz und Gewahrsam der «strussen»-Bruderschaft blieben, dürfte damit das Besondere und Wichtige ihrer Art auch in der Wertung der Alten ausgewiesen sein. Man kann sich daher nicht so leicht mit dem Gedanken befreunden, dass derartige Goldschmiedearbeiten zu jener Zeit in unserem Land *keine* Seltenheit gewesen wären.

In den Akten und Büchern der übrigen Bruderschaften Altdorfs konnte bisher auch keine Andeutung vom Bestand ähnlicher «dazen» gefunden werden. Art und Zweck dieser Schalen deuten fest — mehr als auf Privatbesitz — auf den Gebrauch und die Widmung für jene Stubengesellschaften hin.¹⁰⁾ Der Unterschied zwischen wirklichem und verbuchtem Gewicht dieser Kunstwerke könnte in Fehlern des wägenden «schlossers» oder des eintragenden Schreibers seine Lösung finden, zumal im gleichen Rechnungsbuch offensicht-

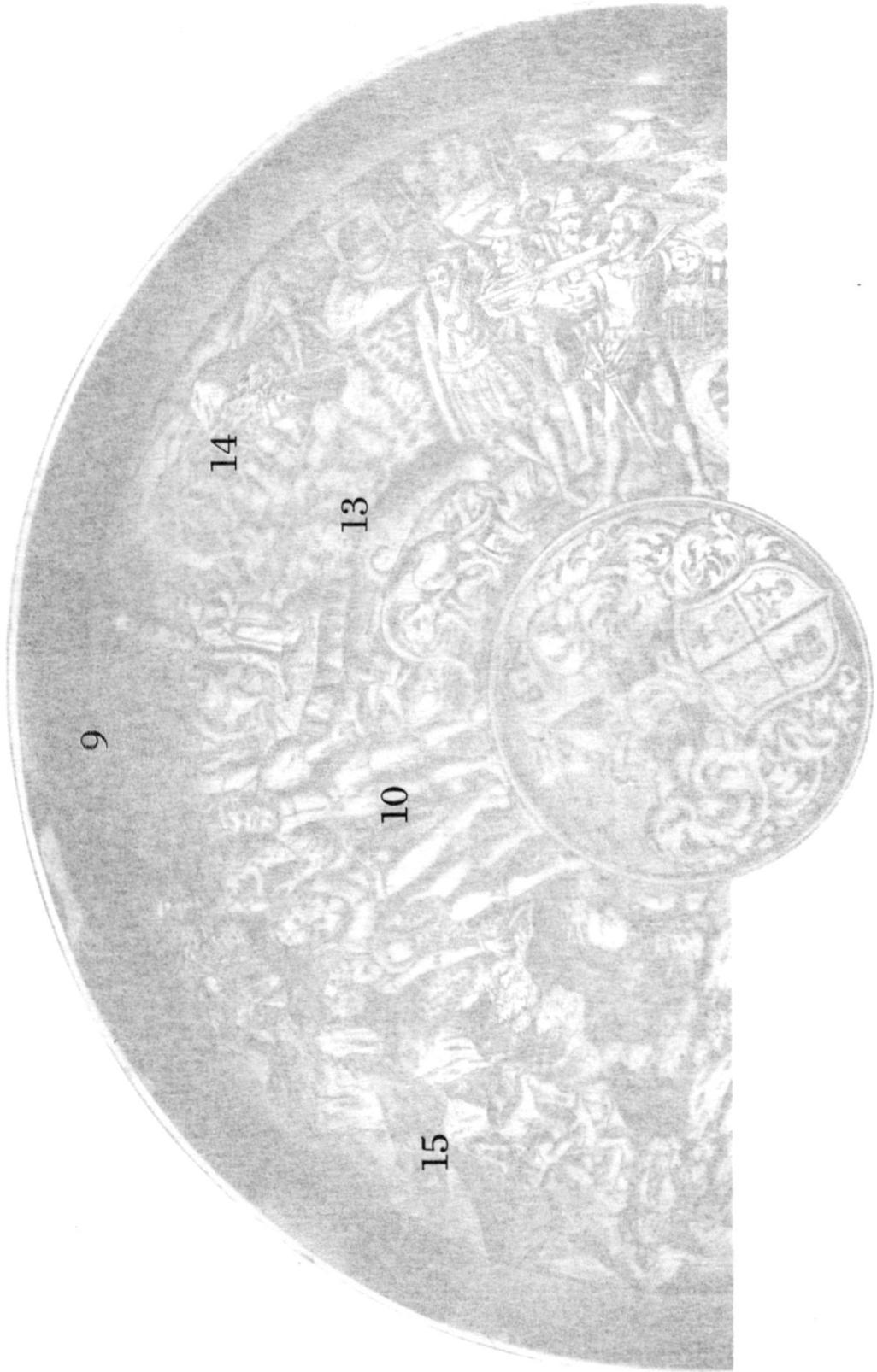
⁹⁾ Neben den zwei schon genannten Rechnungsbüchern gehören zum heutigen Bestand der Gesellschaft: ein sehr wertvolles Wappenbuch, zwei Bücher mit dem Verzeichnis der verstorbenen, meist berühmten «stubengsellen».

¹⁰⁾ Freilich wurde von den Zünften und Stubengesellschaften bei ihrem treu vaterländischen Geist die Darstellung der Heldenzeit der Ahnen mit Vorliebe gefördert und gewünscht. Tell und seine Tat erscheinen denn auch immer wieder auf Radierungen, Stichen und Gemälden. Ein herrliches Beispiel einer Schale, in der diese Szenen — nicht bloss gravirt — sondern reliefmäßig getrieben dargestellt sind, findet sich in der berühmten «Schmidenschale» der Safranzunft zu Luzern. (Siehe Abbildung 176 und 177 des oben zitierten Buches von Dr. Dora Rittmeyer.) Doch gehören solche Ausführungen in Silber wenigstens in unserem Kanton sicherlich zu den Ausnahmen.

Tafel 6



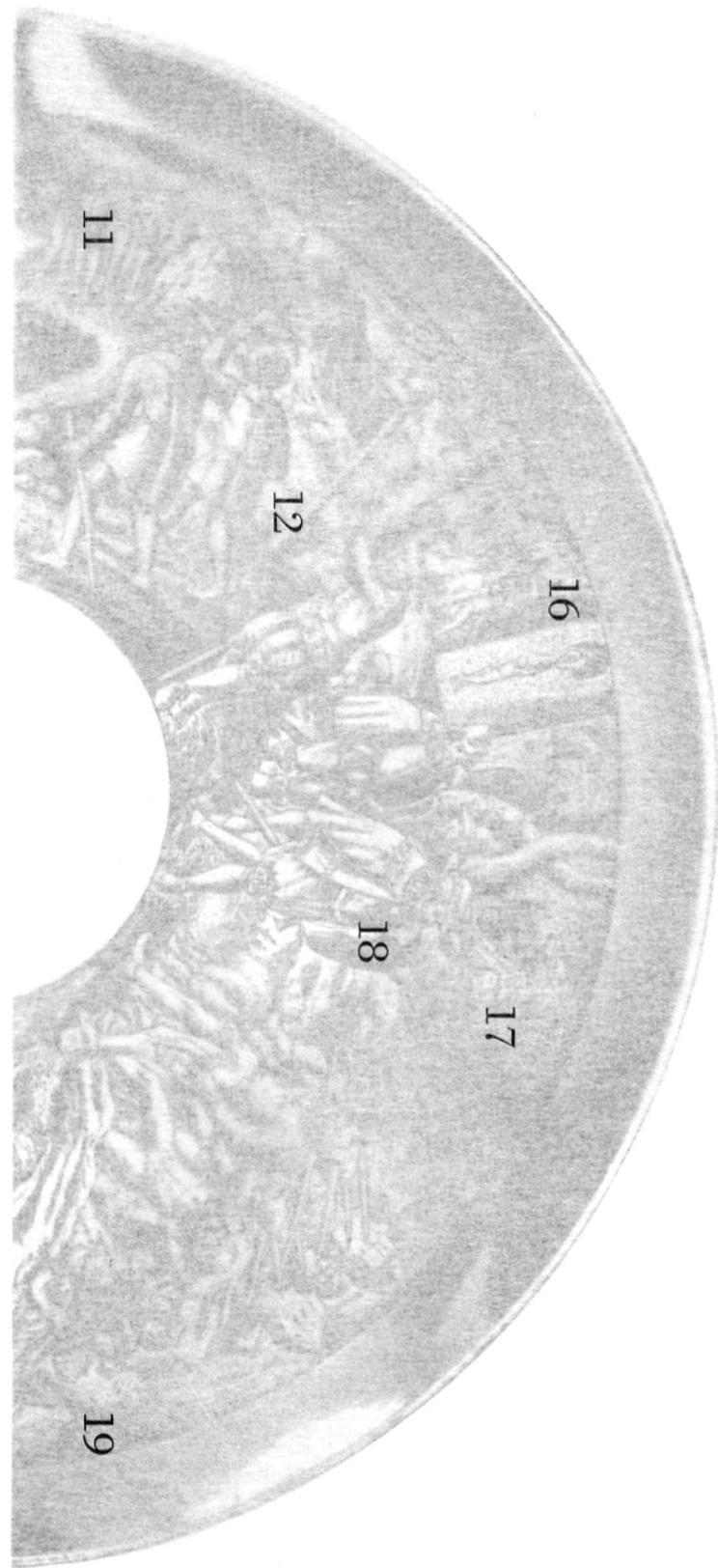
Silberschale B, natürliche Grösse, eine Hälfte und Wappen
Im Besitze des Schweiz. Landesmuseums in Zürich



Silberschale B. natürliche Grösse, eine Hälfte und Wappen
Im Besitz des Schweiz. Landesmuseums in Zürich



Silberschale B, natürliche Grösse, zweite Hälfte
Im Besitze des Schweiz. Landesmuseums in Zürich



Silberschale II. antike Größe, zweite Hälfte
Im Besitz des Schlosses Lichtenau, Kreis Lübeck

liche Verschriebe beim Lotgewicht festgestellt werden müssen. Der Stubenvogt von 1644 kann übrigens beim Lesen des Zettels, den ihm der wägende Schlosser ausgehändigt hat, leicht eine 5 mit einer 3 verwechselt haben. Mit $53\frac{1}{2}$ Lot würden dann die Gewichtsunterschiede verschwinden.

Das Gewicht der zwei Schalen im Landesmuseum ist genau festgestellt und auch der Untersuch nach eventuellen späteren Flicken und beschwerenden Lötungen mit völlig negativem Ergebnis durchgeführt, so verhindert der allzu grosse Unterschied zwischen den Angaben von 1644 und dem Befund unserer Tage die volle Identitätserklärung für die «2 dazen Wilhelm Tällen gschicht» und den aus London zurückworbenen Silberschalen.

Der Stifter

«Auch der um 1580/90 tätige Besteller bleibt vorerst unbekannt», meldete der Bericht des Landesmuseums. Die Zeitbestimmung wurde wohl nach den dargestellten Kostümen und Kunstformen getroffen und trifft auch für die Vorlage, die der Goldschmied, wie wir weiter unten beweisen werden, benutzte, fast aufs Jahrzehnt zu. Zur Enträtselung der Stifterinitialen «I. B. R» dürfen wir uns jedoch von dieser Zeitbestimmung nicht binden lassen.

In beiden Schalen (siehe Tafel 6 und 8) ist das Püntenerwappen eingraviert: geviert, 1 und 4 ein Stierkopf mit Nasenring; 2 und 3 ein Feuerstahl, überhöht vom Tatzenkreuz. Durchsucht man den Stammbaum der Püntener über die in Betracht fallende Zeit, findet man keinen anderen Vertreter dieses Geschlechtes, auf den die eingravierten Initialen zutreffen, als *Jost Püntener*, Ritter. In beiden Totenbüchern der Gesellschaft wurde er ohne Jahreszahl eingetragen: «Hauptmann Jost Püntener, alter Landtamann und Ritter.» Das Totenbuch der Gesellschaft «zum alten Grysen»¹¹⁾ meldet 1657: «Hauptmann Jost Büntiner, Ritter, Landtammann und Lantsfendrich diss Lants.»

¹¹⁾ «Hierin verzeichnett die personen der abgestorbenen Herren und Stubengsellen zum alten grissen», steht auf dem etwas beschädigten Deckel, der 1912 bei neuem Einband als Titelblatt eingefügt wurde, nachdem er ehedem ebenfalls mit einem gemalten Totenschädel dem Totenverzeichnis die fast schreckhafte Einfassung geboten hatte. Heute ebenfalls im Pfarrarchiv Altdorf.

Damit wird gleich der erste Zweifel um das «B» erledigt. Aus der gleichen Zeit zitierten wir eben die Eintragungen in den Totenbüchern. Bei den «Straussen» wurde der Name mit dem scharfen «P» geschrieben — wie es heute allgemein üblich ist —, bei den «Grysen» dagegen trug man ihn in der damals mehrheitlich üblichen Form als «Büntiner» ein.

Eine weitere Einwendung gegen unseren Entscheid könnte des Wappens wegen gemacht werden. Im Siegel, das Jost Püntener am 5. Oktober 1634 als Landvogt im Thurgau einem Brief, der heute noch im Stiftsarchiv St. Gallen einzusehen ist, anhängte, finden wir eine Abart des oben beschriebenen Wappens.¹²⁾ Statt dem Tatzenkreuz über dem Feuerstahl ist da ein Stern eingeprägt. Scheiden sich vielleicht zwei verschiedene Linien des Püntenergeschlechtes durch die Führung dieser zwei Wappenformen? Und dann würde sich hier unsere Deutung der Initialen mit dem Wappen in Widerspruch stellen!

Doch auch diese Schwierigkeit lässt sich leicht entwirren. Die «Büntiner» führten seit spätestens 1580 alle ein geviertes Wappen: 1 und 4 in Gold einen schwarzen Stierkopf mit rotem Nasenring, *beseitet von zwei schwarzen Sternen*; 2 und 3 in Schwarz einen goldenen Feuerstahl, überhöht von silbernem Tatzenkreuz.¹³⁾ Die beiden Sterne neben den ausgestreckten Ohren des Stierkopfes sollten ursprünglich wohl den Unterschied gegenüber dem Wappentier des Landes markieren. Allein, man empfand sie offenbar fürs Auge wie für den Sinn im Widerspruch zum Stier. So versuchte man es mit einer Umstellung dieser Wappenzeichen. Man liess die Sterne neben dem Stierkopf weg, setzte sie jedoch — einen Stern muss man doch behalten — an Stelle des bisherigen Tatzenkreuzes über den Feuerstahl. Andere wiederum wollten offenbar auf das Kreuz, dieses hehre, christliche Zeichen, nicht verzichten und liessen nun die Sterne ganz aus dem Wappen verschwinden. Man findet daher zu gleicher Zeit und in allen Linien des Püntener-Geschlechtes beide Abarten des Wappens. Der ehemalige Landvogt im Thurgau benutzt später als Landammann ebenfalls das Wappen ohne Sterne und mit

¹²⁾ Abbildung des Siegels in «Wappen und Siegel der Landammänner von Uri» von Friedrich Gisler, Kanzleidirektor, Fig. 91, S. 58.

¹³⁾ Siehe Gisler, «Wappen und Siegel», Fig. 58, S. 37.

dem Tatzenkreuz über dem Feuerstahl, genau wie es in unseren Silberschalen eingraviert ist. Im bekannten Wappenbuch der Gesellschaft zum «Straussen» wechseln die beiden Arten ab ohne sich an eine bestimmte Linie des Stammbaumes zu halten. In der gleichen Linie kommen beide Sorten vor.¹⁴⁾ Somit wäre die Uebereinstimmung der Initialen mit dem Wappen gegeben.

Zur Aufklärung des 3. Buchstabens «R» müssen wir auf die Lebensdaten und Aemter Jost's zurückgreifen.

Jost Püntener, geboren 1587 als Sohn des Johann Heinrich, Gardehauptmann zu Turin, und der Katharina Rüeppelin, brachte es in fremden Kriegsdiensten bis zum Hauptmann. Seiner Ehe mit Katharina Tussin entsprossen neun Kinder. Der älteste Sohn Jost trat ins Benediktinerkloster zu Fischingen ein. Der Zweitjüngste, Johann Peter, wurde Weltpriester (er ist 1680 ebenfalls im Wappenbuch aufgeführt mit dem Tatzenkreuz). Die Jüngste von seinen vier Töchtern nahm den Schleier.

Die Würden und Aemter seines Vaters sollte sein Zweitältester, Johann Karl¹⁵⁾, erben, während sein Jüngster, Gedeon, als Stammvater der jetzt noch lebenden Linie der Püntener in die Geschichte einging. Seiner Heimat stellte Jost seine Dienste zur Verfügung als Landschreiber bis 1632, dann wurde er für 1634/35 als Landvogt in den Thurgau abgeordnet. Seit 1637 amtete er als Landesseckelmeister, vertritt seinen Stand von 1638—1655 als Tagsatzungsgesandter, hütet von 1646—1654 als Landesfähnrich das Urnerbanner und steht von 1647—1651 als Landesstatthalter auf der zweitobersten Stufe, die die Landsgemeinde zu besetzen hat. Verhältnismässig spät wurde ihm das Landammannamt übertragen. Wenige Monate nach der Maiengemeinde 1651, die ihm diese höchste Ehrung Uri's übertrug, starb ihm am 3. August seine Gattin. Aber Uri verfügte damals über eine Reihe hervorragender Staats-

¹⁴⁾ Jost's Sohn Sebastian Heinrich liess 1652 die Abart mit dem Tatzenkreuz ins Wappenbuch malen, während sein Vetter Heinrich 1653 den Stern bevorzugt.

¹⁵⁾ Johann Karl war Dorfvogt zu Altdorf 1646/47, Hauptmann in fremden Kriegsdiensten, Landschreiber 1641—1668, des Rats, Tagsatzungsgesandter 1648—1687, Landessäckelmeister 1669—1674, Landvogt zu Locarno 1676/77, Landesstatthalter 1681—1685 und Landammann 1685/87. Er starb am 27. Mai 1694.

männer, darum bedeutet es doppelt hohe Anerkennung, wenn Jost als Amtsnachfolger des berühmten *Sebastian Peregrin Zwyer von Evibach* die Leitung des damals so einflussreichen Standes übernehmen konnte. Doch kaum vier Jahre nach der erfüllten einfachen Amtszeit holte auch ihn der Tod noch vor Erreichung des 70. Lebensjahres. Das älteste Sterbebuch der Pfarrkirche Altdorf meldet unter dem 4. Januar 1657¹⁶⁾: «obiiit perillustris et magnificus D. D. capitaneus Jodocus Büntiner, eques Pontificius et Landammanus morte subitanea, dum coenae assidet, extinctus.» (Durch plötzlichen Tod, während er beim Mahle sass, dahingerafft.)

Jost war auch Besitzer des Gutes «Seewadi» zu Erstfeld und baute dort 1644 die St. Josefskapelle und veranlasste die am 19. März 1658 vollzogene Stiftung einer Pfründe.

Damit sind Taten und Charakterzüge eines Mannes aufgezählt, die ihn auch innerlich als Stifter jener Silberschalen ausweisen. Nicht der protzige Politiker wollte sich mit einer Schenkung an die Stubengesellschaft ein bleibendes Denkmal seines Ehrgeizes schaffen, sondern der innerlich religiöse Mann, aus dessen Familie drei in den geistlichen Stand traten, und der in seinen besten Mannesjahren dem Patron der christlichen Familienväter, dem hl. Josef, eigens eine Kapelle erbauen lässt, wollte auch die Bruderschaft mit einer sinnreichen und wertvollen Ehrengabe beglücken. Vielleicht verhinderte gerade seine Bescheidenheit die Eintragung und Würdigung dieser Schenkung in den Büchern der Stubengesellschaft.

Das eine steht fest: die Initialen im Stifterwappen jener Silberschalen weisen eindeutig auf: *Jost Büntiner, Ritter, hin. «R» für Abkürzung «des Rats» = Ratsherr zu deuten, würde die Bedeutung und Wertung dieses Amtes für jene Zeit — im Gegensatz zu dem mit Titeln spielenden und protzenden 18. Jahrhundert — übertrieben nehmen. Aber Ritter seiner Heiligkeit, des römischen Papstes, war auch für Jost Püntener ein Titel, den man einer Ehrengabe an eine Bruderschaft ohne Verletzung der Demut eingravieren konnte.*

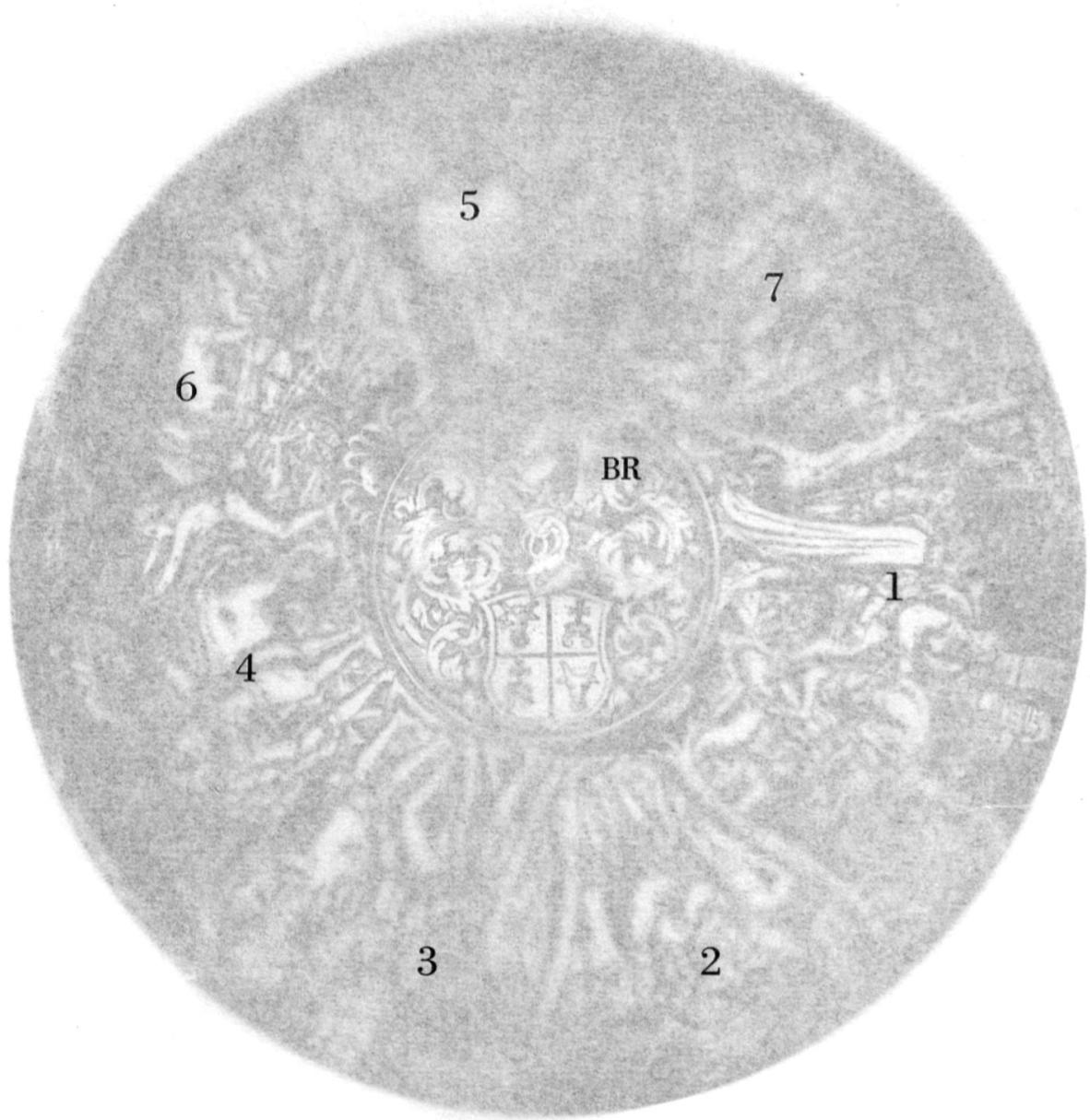
¹⁶⁾ Siehe auch: «Auszüge aus dem ältesten Sterbebuch der Pfarrkirche Altdorf, 1648—1729» von Josef Müller, Spitalpfarrer, in «Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte», Jahrgang 1911.

Tafel 8



Silberschale A (etwas verkleinert) ohne Rand

Im Besitze des Schweiz. Landesmuseums in Zürich



Silberschale A (etwas verkleinert) ohne Rand
im Besitz des Schweiz. Landesmuseums in Zürich

Der Goldschmied

«Die Goldschmiedemarken „I H“ kann *einwandfrei* als Imhof ge-deutet werden», steht im eingangs wiedergegebenen Bericht des Landesmuseums, somit dürften bezüglich dem Künstler und Gold-schmied dieser herrlichen Arbeit, wie sie in den beiden Schalen uns vorliegt, keine Fragen und Rätsel mehr bestehen. Die «*einwandfreie*» Deutung auf Imhof wird sich wohl auf eine Angabe von Dr. Linus Birchler im 2. Band der Kunstdenkmäler von Schwyz berufen.¹⁷⁾ Dort wird aus der Sakristei des Kapuzinerklosters in Schwyz ein Kelch folgenderweise beschrieben und inventarisiert. «*Kelch h 23 cm, Beschau Uri, Meistermarke I H (Joh.) Imhof, zweites Drittels des 17. Jahrhunderts, Renaissanceformen, graviert und getrieben. Am Sechspassfuss drei Ornamentenfelder und die Darstellungen: Madonna, Petrus, Magdalena. Vasennodus mit gravierten Beschlägwerk-ornamenten. An der Kuppa gravierte Medaillons: Ecce homo, Joh. Evangelist, Franziskus (Abb. 317).*» Im Verzeichnis der Künstler beruft sich Dr. Birchler auf eine Angabe von Dr. E. Wymann im Er-gänzungsband des Künstlerlexikons, mit der ein Imhof als Gold-schmied in Uri aus jener Zeit festgestellt werde. In Uri sind tat-sächlich im 17. Jahrhundert einige Imhof als Goldschmiede ausge-wiesen. Wir ziehen sie aus dem verfügbaren Stammbaum aus.¹⁸⁾ Alle Quellen nennen übereinstimmend «*Frantz Carolus Im Hoff, natus anno 1659 zu Altorff, Goldschmid*». In den früheren Generationen dieses Geschlechtes ist keiner mit dieser Berufsbezeichnung zu finden. Der Vater dieses Künstlers wird als «*Lieutn. Christoffel Im Hof von Blumenfeld, anno 1670 des Rats*» eingeführt. Seine 1. Frau war eine Magd. Büeler. Dieser Ehe entsprossen: «*Johann Peter, Dr. theol., Pfarrhelfer zu Altdorf, dann Pfarrer zu Steckborn und Dies-*

¹⁷⁾ «*Die Kunstdenkmäler der Schweiz*», Verlag E. Birkhäuser, Basel; «*Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz*» von Dr. Linus Birchler, zwei Bände.

¹⁸⁾ Vgl. u. a. Urner-Stammbücher, Bd. 17, und Auszüge aus Imhof's «*Liber genealogarum*» in «*Sammlung Friedrich Gisler*», im Staatsarchiv Uri.

Goldschmiede mit anderen Namen in Uri aus jener Zeit: Vater und Sohn Tibaldi. Aber 1629 sind schon beide tot. Troger und Christen (letztere ebenfalls eine ganze Dynastie von Goldschmieden) gehören ebenfalls einer anderen Epoche an. Für die Jahre 1630—1660 lässt sich kein anderer als eben unser «I H» nach-weisen.

senhofen, starb 1710. 2. Maria Barbara ist mit einem Fremden fortgezogen.» Aus der zweiten Ehe mit Frau Anna Margaritha von Langenstein erhielt er zwei Kinder: «Maria Konstantia, war Priorin im Kloster zu Seedorf, und «*Franz Karl* Imhof von Blumenfeld, Bürger zu Augsburg, natus 1659 in Altdorff». Auch in der Familie des Christoffel — er war der Sohn des Landvogts Joh. Caspar und der Verena Abyberg — konnten wir keine Anhaltspunkte finden, die auf die Bestätigung eines Mitgliedes im Goldschmiedehandwerk schliessen liessen. Hingegen finden wir unter den Söhnen und Enkeln dieses als Goldschmied eingeführten Franz Karl abermals Vertreter dieses Berufes. Sein Sohn Jakob Philipp, in Augsburg geboren (!), starb schon mit 46 Jahren. Auch von ihm sind Goldschmiedearbeiten bekannt. Und dessen Sohn (aus der Ehe mit Frau Maria Agatha Tschudi) Thomas Christofferus Im Hof, geboren 1730, steht mit dem Beruf eines Goldschmiedes im Stammbaum.

Der erste aus dem Geschlechte der Imhof als Goldschmied erwähnte, Franz Karl, kann aber von Ritter Jost Püntener, der 1657 starb, keinen Auftrag mehr erhalten haben, da er ja erst 1659 in unsere Welt eintrat. Auch tragen alle als Werke der angeführten Imhof ausgewiesenen Arbeiten als Meistermarke das bekannte Imhof-Wappen mit dem Schaufelkreuz. Es könnte wohl sein, dass ein Vorfahre dieser Goldschmiede-Dynastie Imhof mit «I H» zeichnete, aber in den Familienlisten jener Zeit kann er nicht gefunden werden.

Franz Karl Imhof kann aber auch nicht der Meister des von Dr. Birchler beschriebenen Kelches sein. Wie der grosse Kenner und Fachmann richtig aus Form und Gestaltung als Entstehungszeit des Kelches das 2. Drittels des 17. Jahrhunderts bestimmte, hat er auch den erst 1659 geborenen Franz Karl als möglichen Meister dieses Kelches ausgeschaltet. Und damit fällt auch die einwandfreie Deutung des «I H» in den Schalen des Landesmuseums.

Natürlich suchte ich in den Kirchenschätzen der urnerischen Sakristeien nach weiteren Werken mit der Meistermarke «I H», um eventuell zu einer einwandfreien Deutung dieser Initialen zu kommen. Leider wird die Inventarisierung der Kunstdenkmäler in unserem Kanton erst nächstes Jahr begonnen und so musste die Fahndung nach Werken unseres unbekannten Meisters lückenhaft bleiben.

Werke mit dem Imhofwappen als Meistermarke konnte man im Kloster Seedorf und in den meisten Sakristeien vorfinden. Das «IH» des Gesuchten nur an einem Weihrauchsenschiffchen im Tresor der Pfarrkirche Altdorf. Ich stürzte mich sofort auf alte Bestandes-Verzeichnisse dieser Kostbarkeiten, die im Pfarrarchiv glücklicherweise zu finden waren. Das Schiffchen trägt ganz die Charakterzüge der Künstlerarbeit, wie man sie an den Schalen studieren kann. Der Fuss ist auch hier mit nicht ausserordentlichen Ornamenten verziert. Aber auf dem Scharnier der kunstvoll gravierten, aufklappbaren Deckeln des Weihrauchbehälters steht, in Silber getrieben, eine kleine Figur, die trotz den winzigen Massen sogleich als Tempelpriester Zacharias zu erkennen ist, zumal er ein zierlich feines Weihrauchfässchen schwingt. So etwas müsste doch sicherlich mit einem besonderen Hinweis in den Inventaren stehen. Im Verzeichnis von 1634¹⁹⁾, das Landschreiber Burkhard Zumbrunnen mit zierlicher Schrift, nach hochfeierlichem, mit kunstvollen Schnörkeln geschmücktem Ingress hochamtlich ausgezeichnet und im Beisein von vier Herren (darunter der Statthalter, der neuerwählte Kirchenvogt «Jakob Wolläben» und Helfer Caspar Bader) «uff Mittwoch, den zweiundzwanzigsten Novembris, Im Jahr nach der jungfräulichen geburt gezahlt sechszechenhundert vier und dryssig» aufgenommen und eidlich bestätigt hat, sind zwar alle Gegenstände genau aufgeführt. Aber gerade das fragliche Schifflein ist nicht eindeutig vermerkt. «1 Wie-rauch Schifflein vo Coutelfeth» ist eingetragen. Doch auch die bekanntesten Fachleute konnten mir bis jetzt den Sinn dieses «Coutel-feth» nicht enträtseln.²⁰⁾ Es sind aber auch bei den anderen Gegenständen dieses Inventars *selten* die Namen der Künstler und Meister beigefügt, so dass man bezüglich dem eigentlich Gesuchten weiter im Unklaren bleibt. Das neuzeitliche von den Antiquaren Emil Schneider, Basel, und Werner Hausknecht, St. Gallen, verfasste

¹⁹⁾ «Inventarien des Kirchenschatzes aus den Jahren 1634, 1853 und 1900», eingebunden im Pfarrarchiv Altdorf.

Auch sämtliche bisher erschienenen Bände der Kunstdenkmäler der Schweiz (insbesondere das Werk von Dr. Durrer über Unterwalden) wurden nach der Meistermarke «I H» durchstöbert — aber ohne Erfolg.

²⁰⁾ Auch Frl. Dr. Dora Rittmeyer in St. Gallen, die mir in verdankenswerter Weise mit Auskünften beistand, ist in ihrer langen Tätigkeit in diesem Fachgebiet noch nie auf eine solche Materialbestimmung gestossen.

Inventarium²¹⁾ reiht das Schifflein folgendermassen ein: «1 silbernes Gestell mit „Aron“ auf Mitte, Relieffigur, Schiff-Form auf einem Fuss ruhend, 2 Deckel zum aufklappen, von einem Silberschmid aus „Altdorf“ (Imhof) 650 Fr.» Aber das in Klammer gesetzte «Imhof» wird lediglich auf Vermutung gegründet sein.

Als sicheres Ergebnis der Forschung über die mit «I H» gezeichneten Arbeiten kann man feststellen, dass dieser unbekannte Meister zu Anfang und im 2. Drittelpunkt des 17. Jahrhunderts in Altdorf tätig gewesen ist.

Aber die Beurteilung der Arbeit an den Schalen wies die Fachkundigen auf eine frühere Zeit ins letzte Drittel des 16. Jahrhunderts. (Siehe Bericht der Landesmuseumsdirektion.)

Ein glücklicher Zufall führte uns zur Entdeckung der Vorlage, die der unbekannte Meister zur Gravierung der Szenen in den beiden Schalen benutzte. Ein kleines, unwesentliches, bloss füllendes Detail in den künstlerisch herrlich dargestellten Bildern aus der Schweizergeschichte, die beiden, sich nach Hundeart beschnüffelnden Tiere (siehe Tafel 6, No. 13) waren mir schon irgendwo aufgefallen. War es nicht in Verbindung mit einer Darstellung von Tells Apfelschuss gewesen? In der bekannten Ikonographie der Tellsschuss-Szene²²⁾ fand ich auf S. 16 in Abbildung 7 den betreffenden Ausschnitt und da darauf noch weitere Zahlen verzeichnet sind (wie sie über die Bilder der Tafeln 6, 7 und 8 auf durchsichtigem Seidenpapier aufgedruckt sind), wollte ich dem ganzen Cyklus nachspüren, von dem hier doch nur ein Ausschnitt wiedergegeben war. In der Zentralbibliothek (Abteilung «Bürgerbibliothek») Luzern konnte ich dann das ganze Werk einsehen. Es ist das von Christoph Murer²³⁾ gedichtete und mit herrlichen Radierungen illustrierte, vaterländisch

²¹⁾ «Inventar des Kirchenschatzes in Altdorf, 16. August 1900», mit den älteren von 1853 und 1634 zusammen gebunden im Pfarrarchiv Altdorf.

²²⁾ «Tell's Apfelschuss im Lichte der bildenden Kunst und der Poesie eines halben Jahrtausends» von Dr. Frz. Heinemann in der Offiziellen Festzeitung für das Eidg. Schützenfest in Luzern (1901).

²³⁾ Murer, Sohn des Jodocus, Glasmaler, Topographen und Poeten († 1580), ebenfalls Glasmaler, Radierer und Dramatiker (1558—1614), arbeitete mit Tobias Stimmer zusammen, dessen Stil er auch teilt. Näheres Hist. Biogr. Lexikon der Schweiz.

hochbegeisterte, in Grossfolio gedruckte Bilderbuch «Wahrhaftiger und grundtl. Bericht v. der hochlobl. Eydgnoossenschaft».

Unser unbekannte «I H» hat alle Szenen Murers *genau* kopiert. Er musste ja nur die Anordnung in die Kreisform der Schalen gestalten. Ein einziges Bild der 20 Szenen des Zürcher Radierers, die Darstellung der Ermordung König Albrechts, konnte er im Raum nicht mehr unterbringen und liess sie aus. So haben wir in den zwei Schalen mit dieser einzigen Ausnahme das ganze Werk Murers, das er mit etwas unbeholfenen Versen begleitete. An Hand der Zahlen, die von den Bildern auf die Verse und umgekehrt verweisen, können wir die dargestellten Szenen deuten.

Auf Tafel 8 zu finden:

- No. 1 König Albrecht schickt Boten zu den Schweizern, die sie zur Anlehnung an Oesterreich überreden sollten.
- 2 Die Eidgenossen beraten Albrechts Vorschläge.
- 3 Die Boten der Eidgenossen kommen mit der Absage zu Albrecht, der ihnen den Rücken kehrt.
- 4 Landenbergs Vögte wollen Arnolds Pflugochsen wegholen.
- 5 Blendung des alten Vaters.
- 6 Wegführen der ganzen Habe des grausam Geblendetem.
- 7 Wolfenschiessen wird im Bade erschlagen.

Auf Tafel 7 und 6 zu finden:

- Bild 8 zeigt im Original den Bau der Zwing Uri.
- 9 das schöne Haus Stauffachers zu Steinen und der vorbereitende, gereizte Vogt.
 - 10 Der Schwur auf dem Rütli.
 - 11 Beratungen auf dem Rütli.
 - 12 Der Hut auf der Stange, von einem unbeachtet.
 - 13 Der Apfelschuss.
 - 14 Tells Rettung aus dem Schiff des Vogtes.
 - 15 Gessler und Tell in der Hohlen Gasse.
 - 16 Einnahme der Rotzburg — die Magd zieht ihren Schatz empor.
 - 17 Einnahme der Burg zu Sarnen.
 - 18 Sie bringen scheinbar die Neujahrsgaben.
 - 19 Ausräucherung der Burgen (Zwing Uri).

Die Vorlage des Meisters unserer Silberschalen ist von Murer selbst mit der Jahreszahl 1580 signiert, die Kostüme entsprechen jener Zeit. Der Urner Goldschmied hat sie getreulich kopiert.²⁴⁾

²⁴⁾ Ein einziges Detail ist in der Vorlage nicht enthalten: die beiden Kaninchen

Die Typen bis zur letzten Kleiderfalte, Haltung und Gruppierung der dargestellten Personen entspricht ganz der Vorlage. Und damit traf die Zeitbestimmung durch den Direktor des Landesmuseums, Herrn Dr. E. Gysin, für die Entstehung der Vorlage genau zu, wenn auch, nach den angeführten Gründen, die Schalen von unserem «I H» erst in der Zeit zwischen 1620 und 1640 ausgeführt wurden.

Alle bis jetzt bekannten Arbeiten, die das Meisterzeichen «I H» mit der Urner Beschaumarke führen, weisen eine besonders feine Künstlerhand aus.²⁵⁾ Somit wird sich das Bemühen, Näheres über diesen ausgezeichneten Goldschmied, der in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Uri tätig war, zu erfahren, weiterhin rechtfertigen.

Möge ein gütiges Geschick — vielleicht bei der demnächst erfolgenden Inventarisierung der Kunstdenkmäler in Uri — noch mehr Licht über unseren «I H» bringen. Wir freuen uns aber auch so über sein kunstvolles Werk und seine Rückkehr in die Heimat.

(Hasen) links vom Rütlischwur (Tafel 6), was zur Vermutung berechtigen könnte, das «I H» könnte auch auf einen der damals in Altdorf — auch durch das Wappenbuch der «Straussen» — ausgewiesenen Familie Haas hinweisen. Uebrigens hat auch Murer für seine Radierungen Vorlagen benutzt, die in der zitierten Ikonegraphie von Dr. Heinemann ebenfalls nachweisbar sind.

²⁵⁾ Die besondere Art des «I H» unterscheidet sich deutlich von den bekannten Arbeiten von Vater und Sohn Tibaldi, die bis 1629 feststellbar sind. Aber auch gegenüber den mit dem Imhofwappen zeichnenden Goldschmieden der Imhof-Dynastie hebt sich unser Meister durch einen ganz besonderen Stil ab.